Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

77 (15.2.1900) Mittagsblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition: Hirschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile od. deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 77. Karlsruhe, Donnerstag, 15. Februar 1900. Mittagsblatt

Deutsches Reich.

* **Zur Frage der bayerischen Beflaggungsvorschriften** schreibt die „Köln. Ztg.": „Wir erfahren erst jetzt, daß in einer Reihe deutscher Bundesstaaten die staatlichen Gebäude am Kaisersgeburtstage ausschließlich oder vorwiegend nur mit Landesflaggen geschmückt werden. In Preußen lauten, wie wir festgestellt haben, die allgemeinen Vorschriften dahin, daß die staatlichen nicht militärischen Gebäude, wenn sie an diesem Tage nur eine Flagge hissen, dazu ausschließlich die preußische Dienstflagge nehmen müssen, daß sie aber, wenn sie angesichts der Ausdehnung der Gebäude vorziehen, mehrere Flaggen auszuhängen, sie dazu auch die deutsche Reichsfahne und die Landesfahne benutzen können, und zwar so, daß die preußische Dienstflagge in der Mitte und an der hervorragenden Stelle und die Reichsfahne links daneben aufgehängt wird. Wir tragen kein Bedenken, öffentlich auszusprechen, daß wir auch diese preußische Anordnung für keine glückliche und befriedigende halten. Unseres Erachtens sollten im ganzen Deutschen Reiche wenigstens am Kaisersgeburtstage alle öffentlichen Dienstgebäude im Schmucke der deutschen Reichsfahne prangen. An diesem Tage vereinigen alle Deutschen ihre Wünsche und ihre Hoffnungen auf den Schutz und den Schirm des deutschen Kaisers, sind alle Herzen von dem Bewußtsein erfüllt, welches Glück und welcher Segen in der Einigung der deutschen Gaue, in dem Blühen und Gedeihen des einheitlichen Deutschen Reiches begründet ist. Davon sollten gerade an diesem Tage auch alle öffentlichen Gebäude Zeugnis ablegen. Wir würden das als einen gleichen Fortschritt betrachten, wie wir die Annahme der deutschen Reichskokarde für alle aktiven Soldaten als ein schönes nationales Symbol mit Freuden begrüßt haben. Sehen wir uns im Auslande um: wie stolz schlägt dem Engländer, dem Franzosen, dem Italiener das Herz, wenn an festlichen Tagen die Nationalflagge entfaltet wird; denken wir an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die einzeln gegenüber der Gesamtheit eine weit größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit haben, als sie im Deutschen Reiche die einzelnen Bundesstaaten besitzen; für sie alle aber bedeutet das Sternenbanner das stets mit Jubel begrüßte äußere Zeichen einiger Kraft und Macht. Uns will bedünken, daß wir in Deutschland alle Ursache haben, gerade an einem solchen, das ganze deutsche Volk zu einer nationalen Feier verbindenden Festtage, wie es Kaisersgeburtstag ist und bleiben wird, auch unsere Reichsflagge hervorzuholen, damit alle Welt sehe und wisse, wie stolz wir unter dieser Flagge leben und wirken und wie fest wir unter ihr zur Abwehr jedes Angriffs zusammenhalten. Gerade die bayerische Regierung, die sich angesichts jener beklagenswerten neuen Erlasse nicht von einer Unterlassungssünde freisprechen kann, sollte jetzt die unentbehrliche Neuregelung dieser Frage in der Weise in die Hand nehmen, daß sie ihrerseits alle verbündeten Fürsten auffordert, eine gemeinsame Anordnung zu erlassen, wonach am Kaisersgeburtstage sämtliche staatlichen Gebäude der Einzelstaaten, auch die militärischen, in erster Linie mit der deutschen Nationalflagge zu schmücken sind. Ein solches Uebereinkommen würde, dessen sind wir gewiß, in allen nationalgesinnten Kreisen in Preußen wie in Baden, in Württemberg wie in Sachsen und in allen übrigen Staaten mit vollster Anerkennung, mit wärmstem Dank begrüßt werden; ebenso zweifeln wir nicht, daß unsere deutschen Fürsten gern eine solche einheitliche und nationale Anordnung vollziehen werden. Wir hoffen, daß diese Anregung sowohl in Bayern, wie auch sonst in Deutschland auf guten Boden fallen wird."

✡ **Ein bayerisches Verkehrsministerium.** Aus München wird uns geschrieben: Infolge der Verstaatlichung der pfälzischen Bahnen ist das Projekt, an die Spitze der Kgl. bayr. Staatsbahnen und der übrigen staatlichen Verkehrsinstitute ein Verkehrsministerium zu stellen, wieder von neuem aufgenommen worden. Dem neuen Ministerium sollen folgende Staatsbetriebe unterstellt werden: Staatsbahnen, Post, Telegraph, Bodensee-Dampfschiffahrt, Kanäle, Straßen- und Flußbau, Main-Kettenschiffahrt, sowie die Kontrolle über Privatbahnen, Privatdampfschiffbetriebe, elektrische Straßen- und Kleinbahnen. — Man hat die endliche Reorganisation des Verkehrswesens in Bayern längst erwartet. Das gegenwärtig unter Verwaltung der Staatsbahnen herrschende System wird mit der wachsenden Decentralisierung des Verkehrs auf Grund der steigenden Industrialisierung des Landes aufgegeben werden müssen. An Stelle des centralistischen Betriebes unter der Generaldirektion tritt die Organisation von Betriebsdirektionen, während die Generaldirektion als Sektion des Verkehrsministeriums weiterbestehen soll. Ob die Angelegenheit noch in der laufenden Landtagssession zur Erledigung kommt, ist zweifelhaft. Jedenfalls wäre baldigste Regelung sehr erwünscht, denn die gegenwärtige Organisation des Verkehrswesens hat namentlich im Bahn- und Postbetrieb eine Unzahl von Mißständen hervorgerufen, deren Abstellung nur auf dem Wege einer Reorganisation zu suchen ist. Die Schaffung des Verkehrsministeriums bildet auch eine wesentliche Entlastung des Ministeriums des Auswärtigen, dessen Chef, Ministerpräsident Frhr. v. Crailsheim die Neuordnung jedenfalls freudig begrüßt.

* **Sehnsucht nach den Jesuiten.** Ueber „eine neue Unterrichtsanstalt der deutschen Jesuiten im Auslande" bringt die „Germania" folgenden charakteristischen Artikel:

Es ist wirklich jammervoll, daß trotz der so oft kund gegebenen dringenden Wünsche der gesamten katholischen Presse, des hochwürdigsten Episkopates und der Centrumsfraktion die deutschen Jesuiten noch immer aus ihrem Vaterlande verbannt sind. Die maßgebenden regierenden Kreise dürfen sich aber darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Parole: „kein Entgegenkommen" bei den deutschen Katholiken ein bitteres Gefühl des Unmutes hervorrufen und auf die Dauer das Verhältnis des Centrums zur Regierung ungünstig beeinflussen muß. Die Jesuiten fahren inzwischen fort, im Auslande deutsches Leben und deutsche Wissenschaft zu verbreiten. Ihre Anstalten für den mittleren und höheren Unterricht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Brasilien, Chili und Hinterindien haben ohne Zweifel für Erhaltung und Förderung des Deutschtums mehr geleistet als unsere Kriegsmarine, deren Bedeutung Graf Bülow im deutschen Reichstage mit so lebhaften Farben geschildert hat. Zu den bereits bestehenden blühenden Kollegien des Ordens wird nun im Herbste eine neue Anstalt auf dem gastlichen Boden der holländischen Monarchie hinzutreten. Dieselbe soll, wie uns mitgeteilt wird, in Sittard, einer Stadt von ca. 3000 Einwohnern (Bahnstation) an der Staatseisenbahn Maestricht—Roermond—Venlo nach der in Preußen geltenden Studienordnung eröffnet werden und für einen Pensionspreis von jährlich nur 600 M. einschließlich Schulgeld schon zu Herbst dieses Jahres Zöglinge annehmen, welche Ostern 1901 die Reife für die Sexta beziehungsweise Quinta oder Quarta eines preußischen Gymnasiums haben werden. Zum Rektor des zukünftigen Kollegs ist der als tüchtiger Pädagoge bekannte deutsche Pater Franz Becker ausersehen, der vorläufig noch in Exaeten bei Baaksem in Holland wohnt, aber schon jetzt zu Mitteilungen über seine demnächstige Studienanstalt bereit ist. Da die Jesuitenanstalt in Feldkirch für uns Norddeutsche etwas weit abliegt, war es schon längst für viele Eltern, die ihre Söhne den erprobten Händen der Jesuiten zur Erziehung übergeben wollten, dringendes Bedürfnis, daß so eine Anstalt hier mehr im Norden gegründet wurde. Für die Verwirklichung der Gründung muß man gewiß den Jesuiten dankbar sein; daß sie aber auch jetzt noch im 20. Jahrhundert mit dieser Anstalt nach Holland flüchten müssen, zeigt wieder so recht handgreiflich, daß die Jesuiten noch unter den Sozialdemokraten und Anarchisten rangieren, die im deutschen Vaterlande ungehindert ihre Ideen verbreiten können. Soll denn dieser jeder Parität hohnsprechende Zustand noch länger aufrecht erhalten werden?

Diese Frage wird von den maßgebenden Faktoren des Reiches glücklicher Weise noch immer bejaht. Man wird also seine Jesuitensehnsucht in Feldkirch oder Sittard befriedigen müssen.

Asien.

* **Rußland in Persien.** Laut der „Turkestaner Zeitung" hat die russische Regierung bereits mit dem Bau der Eisenbahn von Dschulfa-Tabris-Hamadan und mit dem einer Zweigbahn von Hamadan nach Teheran begonnen. Die Linie wird über Ispahan und Kerman bis nach Bender Abbas fortgeführt werden. Mehrere Offiziere des russischen Generalstabes sind mit der Ueberwachung der Arbeiten betraut, denen einige Kosakenregimenter zur Verfügung stehen. Man glaubt, daß die neue Eisenbahnlinie im Laufe des Jahres 1903 bis Bender Abbas fertiggestellt sein wird. Man hat diese Linie gewählt, weil sie für Rußland vom wirtschaftlichen und strategischen Standpunkt aus die vorteilhafteste ist. Der Zweck, den Rußland in Persien und in Kleinasien verfolgt, besteht darin, sich freien Ausgang zum Meer im Süden zu verschaffen, um die große Handelsstraße, die nach Indien und nach dem äußersten Osten führt, beherrschen zu können. Rußland wird alles vermeiden, was der Türkei nützlich sein könnte. So wird keine Eisenbahnverbindung mit den Ufern des Tigris und des Euphrat noch auch mit Buschir geschaffen werden, sondern nur eine solche mit Bender Abbas, als dem politischen, industriellen und strategischen Centrum des Landes.

Die badische Ordensfrage.

I.

Rede des Abgeordneten Obkircher.

Meine geehrten Herren! Was heute unserer Verhandlung zugrunde liegt, ist ein Stück von jenem alten Streit zwischen Königtum und Priestertum, zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt, ein Stück von jenem alten Gegensatz zwischen einer vorwärts blickenden liberalen, und einer rückwärts gerichteten, von einseitig konfessionellen Rücksichten getragenen Weltanschauung. (Unruhe rechts.) Nicht darum handelt es sich, ob ein paar Kapuziner oder Benediktiner in unserem Lande einem beschaulichen Leben sich hingeben, oder der Seelsorge sich widmen wollen, nicht darum, ob eine oder mehrere klösterliche Niederlassungen zur Gottesverehrung im Lande begründet werden sollen, nein, meine Herren, darum handelt es sich, ob in unseren wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeitläuften neue Elemente in das Land hereingeführt werden sollen, welche diese Schwierigkeiten nicht abschwächen, nicht mildern, sondern nur noch verschärfen würden. (Rufe: Oho, rechts.) Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist allerdings unsere heutige Beratung von weittragender Bedeutung.

Ich versage es mir, in eine Erörterung darüber einzutreten, ob die Orden und Kongregationen in früherer oder in neuerer Zeit, in dem oder in jenem Lande Wohlthaten hervorgebracht, oder größere oder geringere Schädigungen gezeitigt haben. Solche Untersuchungen sind ja oft schon angestellt worden, und ein jeder gebildete Mann hat sich darüber seine Meinung bereits festgelegt. Die Ansichten stehen sich schroff entgegen, und ich kann nicht erwarten, daß irgend einer hier im Hause durch ein näheres Eingehen auf das vorhandene historische Material sich von seiner einmal gefaßten Anschauung abbringen ließe.

Ich wende mich daher unmittelbar zu meiner eigentlichen Aufgabe, der Aufgabe, als Mitberichterstatter des Hauses meine eigene Meinung zu sagen über den Antrag der Herrn Abgg. Wacker u. Gen. Nachdem dieser Antrag aber seit der Tagung vom Jahre 1891 auf 1892 bereits in jeder Session dieses Haus beschäftigt hat, nachdem schon so viel darüber gesprochen und auch geschrieben worden ist, läßt sich darüber ja kaum mehr etwas neues sagen, und man muß sich dabei bescheiden, oft Gesagtes in möglichster Kürze zu wiederholen.

Der Antrag der Herren Abg. Wacker u. Gen. sagt:

Religiöse Orden und ordensähnliche Kongregationen sind im Großherzogtum zugelassen. Von der Errichtung einer einzelnen Anstalt ist der Staatsregierung Anzeige zu erstatten.

Ich halte mich nun zunächst an den Wortlaut dieses Antrages, wie es auch der Herr Berichterstatter gethan hat. Ich muß das thun; denn nicht die Begründung des Antrages, sondern der Antrag selbst soll Gesetz werden, und wenn es sich um die Anwendung dieses Gesetzes handeln würde, so würde niemand darauf kommen, nach der Begründung zu sehen, sondern nur nach dem Wortlaute.

Nach diesem Wortlaut soll nun für Orden und und ordensähnliche Kongregationen ein gesetzliches Recht auf den Aufenthalt im Großherzogtum statuiert werden. Dieses Recht soll gelten für jede Art von Orden, und Kongregationen, es soll gelten für jeden beliebigen Ort des Großherzogtums, und eine Einflußnahme der Staatsregierung hierauf, das Recht der Beaufsichtigung und unter Umständen der Auflösung würde den Orden und Kongregationen gegenüber ausgeschlossen sein. Eine einzelne Niederlassung hätte bei der Großh. Regierung gewissermaßen nur ihre Visitenkarte abzugeben und der Gegenbesuch wäre dann wohl verbeten.

Ich sage, es soll also ein gesetzliches Recht begründet werden für die Orden und Kongregationen, im Großherzogtum Baden Niederlassungen zu begründen. Da fragt man sich doch, wie denn dann das Verhältnis dieser Orden zu der Staatsgewalt, wie das Verhältnis zu anderen ähnlichen Organisationen sich gestalten würde. Sie sind ja zweifellos als Organismen der katholischen Kirche dem öffentlichen Rechte zugehörig. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie als Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes angesehen werden können, aber das scheint mir sicher, daß sie mindestens eine große Aehnlichkeit mit solchen Vereinen haben. Es ist nun aber nie bestritten worden, daß den Vereinen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Staate, der Staatsgewalt, ein Recht der Aufsicht und Beschränkung vorbehalten werden muß, und das ist auch jüngst noch bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag von allen Parteien anerkannt worden. Um wie viel mehr muß nun ein Gleiches gelten von den Orden, welche nach dem Statut ihre Mitglieder zu völliger Selbstentäußerung bringen. Die Mitglieder der religiösen Orden treten aus ihren bürgerlichen Verhältnissen, aus allen Beziehungen zu Familie, Gemeinde und Staat heraus. Sie begeben sich des Rechts der freien Selbstbestimmung, der Vermögenserwerbung und des Vermögensbesitzes und unterwerfen sich dem Gebote ihrer Oberen. Sie werden blindgefügiges Werkzeug in der Hand dieser Oberen. Dem Bedürfnis nach dem Rechte der Beaufsichtigung und Beschränkung den Orden und Kongregationen gegenüber kann nach unserem gegenwärtigen Rechtszustand entsprochen werden jedesmal dann, wenn bei der Staatsregierung die Konzession einer Niederlassung, die Konzession der Einführung eines Ordens eingereicht wird. So ist die Möglichkeit gegeben, die staatlichen Maßnahmen festzusetzen. Wenn aber der vorliegende Antrag zum Gesetz würde, so würde diese Möglichkeit der Großh. Staatsregierung genommen werden. Die Orden und Kongregationen würden wesentlich anders und freier gestellt werden, als die Vereine des öffentlichen Rechtes. Und wenn nun solche Niederlassungen im Lande gegründet würden, so würden sie ja in Uebereinstimmung mit den Gesetzen doch nicht bestehen können, ohne auch die persönliche Rechtsfähigkeit zu erwerben, sie könnten ohne diese Rechts-

Schloß Schönfeld.

Roman von B. Corony. (25)

(Nachdruck verboten.)

X.

Kurt mißbrauchte die erhaltene Erlaubnis nicht, dazu besaß er zu viel Takt und Bildung. Er war ein seltener Gast bei Fräulein v. Sterneck und kam gewöhnlich nur mit dem Vater. Aber jedesmal wuchs sein Interesse für Gertrud. Nicht nur ihr Aeußeres, nein, vor allem ihr festes, zielbewußtes Wesen gefiel ihm. Gewöhnlich sind Mädchen in gleichem Alter eitel, flüchtig und auf beständiger Jagd nach Vergnügungen. Gertrud leitete aber den kleinen Haushalt allein, ohne sich dabei einseitig oder beschränkt zu zeigen. Mit dem blanken Schlüsselbund am Band des weißen Schürzchens, waltete sie voll hausfräulicher Anmut. Es fiel ihr gar nicht ein, diese rege Thätigkeit etwa aufdringlich zur Schau zu tragen. Sie vermied das sogar soviel als möglich. Alles geschah unauffällig und ruhig, alles ging wie am Schnürchen und dabei fand sie immer Zeit, sich den Gästen zu widmen und sie durch ihre schönen, sorgfältig gepflegten Talente zu erfreuen, rückte jedoch diese nie absichtlich in den Vordergrund. Es bedurfte immer einer Bitte, wenn sie sich an den Flügel setzen sollte; war aber eine solche ergangen, dann zierte sich das Mädchen niemals, sondern folgte ihr gern und bereitwillig, und was sie bot, überschritt nicht selten die Linie der Mittelmäßigkeit.

Kurt gehörte nicht zu den Kunstkennern und hatte keine musikalischen Studien gemacht, aber der beseelte Ausdruck in Gertruds Vorträgen, mochte sie nun singen oder spielen, nahm ihn ganz gefangen, und wenn er ihr zuhörte, zogen allerlei liebliche Bilder an ihm vorüber. Er sah das Försterhaus im Waldesdunkel, sah sich selbst müde und erhitzt heimkommen, sah, wie ihm ein junges, schönes Weib entgegenflog und Hut und Flinte abnahm, wie sie ihn in das gemütlich und zierlich eingerichtete Zimmer führte. Er antwortete im Geist auf ihre freundlichen, teilnehmenden Fragen: ob er eine gute Jagd gehabt habe und malte sich aus, wie erquickend es sein müsse, nach einem heiteren, herzlichen Gespräch solchen Tönen zu lauschen oder gar in die einfachen, teils traurigen, teils lustigen Lieder mit einzustimmen.

Oft drängte es ihn, etwas ähnliches zu sagen, das that er jedoch nicht, weil ihn ein eigentümlich ernster, wehmütiger Zug in des Mädchens Antlitz davor warnte und weil ihm sein eigenes Zartgefühl zu schweigen befahl.

Sprach der Förster auch selten in dem kleinen Landhaus vor, so wußte er es doch so einzurichten, daß ihn sein Weg fast täglich an demselben vorüber führte. Dann saß Gertrud gewöhnlich am Fenster und grüßte freundlich, oder sie stand im Garten, wechselte einige Worte mit dem jungen Waidmann und streichelte Sultans, des Jagdhundes, scheckiges Fell.

Es ging ihr förmlich etwas ab, wenn Kurt nicht vorbeikam und sie überraschte sich zuweilen bei einem halb unbewußten Ausspähen nach ihm. Aber beherrschen wollte sie sich von diesen Empfindungen nicht lassen, sondern wandte oft jäh und trotzig den Kopf ab, verließ das Fenster oder machte sich am andern Ende des Gärtchens etwas zu schaffen, wenn der heimlich Erwartete zwischen den Tannen hervortrat. Das Herz, das unruhige, sehnende, verlangende Herz durfte nicht wieder neue Wünsche und damit etwa neuen Selbstbetrug hegen und pflegen.

Wenn sie, als die schöne Frühlingszeit gekommen war, das Grab der Mutter besuchte, geschah es häufig, daß der Förster sich zu ihr gesellte, sie auf den Friedhof begleitete, und, die Mütze in der Hand, sinnend an dem einsamen, von Epheuranken überwucherten Hügel stand. Zuweilen fand sie dort auch einen Strauß Waldblumen und wußte dann, wer ihn gebracht hatte.

In Schönfeld bereitete man alles zum Empfang des jungen Paares vor, dessen Rückkehr bald erfolgen sollte. Die Freitreppe prangte im reichsten Blumenschmuck. Farbige Zelte zierten den Garten und im Innern des Hauses waren viele Hände beschäftigt, den Zimmern und Sälen ein festliches Ansehen zu geben.

Oertel hinkte, auf seinen Stock gestützt, herum, fortwährend tadelnd und befehlend:

„Das ist ja gar nichts! Das müßt ihr anders machen. So hat sich's mein Schwiegersohn gewünscht! — Was soll denn das da vorstellen? Eine Wanddrapecie? Na, die ließe meine Tochter gleich wieder abnehmen. Da ist sie doch was Besseres gewöhnt. Giebt es vielleicht nichts Schöneres aufzutreiben?"

„O ja, — aber dann stellt sich der Preis um die Hälfte höher."

„Hab ich gesagt, daß gespart werden muß?"

„Nein."

„Nun also?"

„Die Gräfin v. Winterstein hat in ihrer altdeutschen Stube Stickereien, welche Scenen aus dem 16. Jahrhundert darstellen. Das kostet aber —"

„Ich frag nicht darnach. Was die Gräfin kann, kann ich auch. Meine Tochter braucht nicht hinter ihr zurückstehen. Weg mit dem schlechten, billigen Zeug!"

„Wie Sie befehlen."

„In einer Woche will ich aber alles fertig sehen, verstanden? Und wenn Tag und Nacht gearbeitet wird."

„Gewiß, gewiß, Herr Oertel."

Der Alte humpelte die Treppe empor und ließ sich bei Valeska melden. (Forts. folgt.)

Theater und Musik.

△ **Aloys Burgstaller**, der rühmlichst bekannte Bayreuther Heldentenor wird, wie wir erfahren, anfangs März im Museumsaale ein Konzert veranstalten. Burgstaller gehört zu den besten Wagnersängern der Neuzeit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fähigkeit auf die Dauer wenigstens nicht bestehen. Die Möglichkeit, die Rechtsfähigkeit zu erlangen, ist ihnen eingeräumt durch das Bürgerliche Gesetzbuch, da, wo gesprochen ist von den Vereinen mit religiösen Zwecken — ich schalte hier ein, Vereine mit religiösen Zwecken sind die Orden und Kongregationen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das kann mit Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes nicht beabredet werden. Sie können also die Rechtsfähigkeit erwerben, wenn sie beim Amtsgericht sich in das Vereinsregister eintragen lassen. Von jeder derartigen Anzeige ist der Verwaltungsbehörde Mitteilung zu machen. Die Verwaltungsbehörde hat das Recht, gegen die Eintragung Einspruch zu erheben, ohne Angabe der näheren Gründe. Es ist gegen den Einspruch allerdings das Anfechtungsrecht zugelassen. Man kann sich an den Verwaltungsgerichtshof mit einer Klage wenden, und der Verwaltungsgerichtshof entscheidet über die Sache. Aber bei dem ganzen Anfechtungsprozeß handelt es sich nicht etwa darum, ob die Orden und Kongregationen in irgend einer Beziehung eine schädliche Wirkung erwarten lassen, sondern nur darum, ob es Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, Vereine mit religiösen Zwecken sind. Die Sache ist also die, daß die Verwaltungsbehörde das Recht hat, die Erwerbung der Bürgerlichen Rechtsfähigkeit vonseiten eines Ordens oder einer Kongregation in jedem Augenblick hintan zu halten dadurch, daß sie den Einspruch beim Amtsgericht erhebt. Nun wäre aber ein Widerspruch darin gelegen, wenn auf einer Seite nach dem badischen Landesgesetz bestimmt ist, die Orden und Kongregationen sind im Großherzogtum zugelassen, auf der anderen Seite nach dem Reichsgesetze der Verwaltungsbehörde das Recht zusteht, die Erlangung der Bürgerlichen Rechtsfähigkeit der Orden und Kongregationen zu verhindern dadurch, daß sie den Einspruch erhebt, und diejenigen, welche die Orden und Kongregationen befürworten, und die Orden selbst wären die ersten, welche auf diesen Widerspruch hinweisen würden. Sie sehen also, für die Orden wird etwas anderes verlangt, als für die Vereine.

Ich sagte schon, der Antrag begehrt auch das Recht der Niederlassung für jede beliebige Art von Orden und Kongregationen. Nun haben aber einzelne Orden nach ihren Ordensregeln das Gelübde der Armut nicht nur in dem Sinne, daß die einzelnen, sondern auch in dem Sinne, daß die Ordensgesellschaft als solche Vermögen nicht erwerben kann, sodaß also die Mitglieder auf die Mildthätigkeit der Mitmenschen angewiesen sind. Ein solches Leben ohne Arbeit, nur gefristet von Almosen, ist aber unserer Gesetzgebung zuwider und widerstreitet auch unserer ganzen staatlichen und sozialen Ordnung, es würde auch sehr bald dadurch Aergernis erregt und unserer mit der Not des Lebens kämpfenden Bevölkerung ein übles Beispiel gegeben werden.

Andere Orden streben erfahrungsgemäß darnach, große Besitztümer aufzuhäufen, große Komplexe von Grund und Boden in ihrer Hand zu vereinigen. Die ganzen Wirtschaftsbedingungen einer Landesgegend, in deren Mitte eine solche Niederlassung bestehen würde, würde dadurch nachteiligerweise verändert, ganz abgesehen von der Frage, daß diese Erwerbungen meistens durch Schenkungen und letztwillige Verfügungen gemacht werden. Es kann schon aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen ein solcher Zustand als erwünscht nicht bezeichnet werden. Man ist ja sonst bestrebt, die Ansammlung von Gütern in der toten Hand zu verhindern, weil man sie als schädlich ansieht. Es liegt ein Widerspruch darin, daß die Parteien, die auf diesen Standpunkt sich stellen, Organe einführen wollen, die Ansammlungen von Vermögen in der toten Hand sich zur Aufgabe machen; daß die Gründung von Orden dieser Art als schädlich zu betrachten ist, ist klar; es ist klar für jeden, der schon in anderen Ländern gewesen ist und sich in der Geschichte umgesehen hat. Ich will nur ein einziges Beispiel dafür anführen. Es hat ein Mann, der als gläubiger Katholik bezeichnet wird, und der Anspruch machen kann, daß er ein parteiischer Beurteiler dieser Frage ist, der Advokaat-Generaal am Provinzialgerichtshofe von Nord-Brabant, Baron Hugengoth von den Bärenklau in einer Schrift, „de Kloosters in Neederland" folgendes ausgeführt:

Nicht nur auf Kosten der Bevölkerung, sondern auch der parochialen Geistlichkeit häufen die Kirchen Schätze auf Schätze; wie diese alles an sich ziehen, gehen die eigentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, wie Waisen-, Armen- und Krankenhäuser bei letztwilligen Verfügungen oft genug leer aus, ein großer Teil der collateralen Nachlassenschaft geht in den Besitz der Klöster über, die tote Hand besitzt Millionen über Millionen, welche der Gesellschaft als produktives Kapital für immer entzogen sind.

Wieder andere Orden, meine Herren, machen sich die Bekämpfung des Protestantismus zur Aufgabe. Ich weiß, daß das von ihrer Seite bestritten wird. Es ist das auch in dem Kommissionsbericht, den der Herr Berichterstatter über den gleichen Antrag im Jahre 1894 erstattet hat, der im Drucke vorliegt, bestritten worden. Insbesondere ist es auch bestritten worden, was die Jesuiten betrifft. Ich bin nun anderer Meinung. Ich glaube, das beweisen zu können. Einmal ist das Citat, das der Herr Abg. Wacker zum Beleg für seine damalige Behauptung aufgestellt hat, doch nicht ganz richtig gewählt. Er hat angeführt, daß es niemals Orden gegeben habe, welche sich die Bekämpfung des Protestantismus zur Aufgabe gemacht haben, daß insbesondere auch die Jesuiten diese Aufgabe nicht gehabt hätten, und hat sich zum Beweise dafür auf die 2. Ausgabe von Schultes Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts berufen. Es heißt an der betreffenden Stelle: die Jesuiten seien vorzugsweise für die Erziehung, daneben aber auch für Missionen und die Predigt bestimmt gewesen. Nun weiß jedermann, daß im Sinne der Jesuiten und der römischen Kirche unter Mission auch die Bekehrung der Schismatiker, der Ketzer verstanden wird; und wenn der Herr Berichterstatter die neue Auflage desselben Werkes, die in der Bibliothek des Hauses sich befindet, nachgeschlagen hätte, so hätte er folgende Stelle gefunden:

„Ein ganz neues Prinzip trat in der aus Regularklerikern bestehenden, für die Erziehung, die Bekämpfung des Protestantismus und die Durchführung der unbedingten päpstlichen Macht im Sinne des absoluten Gehorsams des Einzelnen bestimmten, 1540 von Paul III. bestätigten Societas Jesu des Ignatius von Loyola auf."

Also das wäre das richtige Citat gewesen. Ich sagte, es giebt eine Reihe von Orden, die sich die Bekämpfung des Protestantismus zur Aufgabe gestellt haben. Es kann nun aber die Propaganda in einem Lande nicht geduldet werden, in welchem mehrere Konfessionen nach gesetzlichem Rechte nebeneinander leben. Das muß auch solchen Anstalten entgegengesetzt werden, welche sich diese Propaganda vorgesetzt haben. Es kann überhaupt niemals ein Staat sich des Rechtes begeben, zu entscheiden, welche der verschiedenen Orden er in seinem Lande zulassen will, welche nicht, wenn er überhaupt noch Herr im eigenen Hause bleiben will.

Es wird nach dem Antrag auch gefordert werden, wie schon erwähnt, daß die Orden an jedwedem beliebigen Orte gegründet werden können. Es wird nun freilich gesagt, es liege ja selbst im Interesse der Orden und Kongregationen, nur da sich niederzulassen, wo sie ein richtiges Feld ihrer Thätigkeit finden, also nur in rein katholischen Gegenden. Ich will glauben, daß das für den Anfang richtig wäre, ich will auch gerne zugeben, daß zunächst es nur abgesehen ist auf ein oder zwei Klöster. Ich glaube, es ist gesprochen worden von einem Kloster in Walldürn und einem Kloster auf der Reichenau. Das wäre der Anfang. Aber wenn sie einmal zugelassen sind, werden sie alsbald ihre Thätigkeit in andere Gebiete hineintragen, und ein sehr wirksames Feld ihrer Thätigkeit, ist eben dasjenige Gebiet, wo eine konfessionell gemischte Bevölkerung lebt. Dort würden sie alsbald einzugreifen und ihre Niederlassungen zu gründen suchen und dazu hätten sie die Möglichkeit, wenn diesem Antrag stattgegeben würde, sie hätten freie Auswahl der Orte, wo sie sich niederlassen wollen.

Ich sage, es ist nach dem Antrag in seinem Wortlaute beabsichtigt, die völlig schrankenlose Zulassung der Orden im Lande festzusetzen. Es hat der Herr Berichterstatter das auch heute zugegeben. — Früher hat er es bestritten. Aber man erklärt, nach dem Sinn und dem Zweck des Antrags, wolle nicht die völlig schrankenlose Zulassung im Lande begehrt werden, es sei nur bezweckt, daß einem und dem anderen Kloster die Thüre geöffnet werde. Das widerspricht dem Wortlaute des Antrages. (Wacker: Das ist auch heute noch der Fall.) Ich sage also, in seiner gegenwärtigen Form ist der Antrag für jeden unannehmbar, der überhaupt noch dem in allen Staaten hochgehaltenen Grundsatz huldigt, daß der Staat als die höchste Korporation darüber zu befinden hat, welche andere ihm untergeordnete Elemente in seinem Gebiete zugelassen werden können. Der Antrag ist, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, unverträglich mit den Rechten des Staates.

Und wenn er nun nicht zum Gesetze wird, so bleibt der gegenwärtige Rechtszustand. Darnach kann ohne Genehmigung der Staatsregierung ein Orden oder eine Kongregation im Lande nicht eingeführt, und eine einzelne Niederlassung von solchen Orden und Kongregationen nicht gegründet werden, und die Genehmigung, wenn sie erteilt worden ist, kann jederzeit widerrufen werden. Dies ist allgemein rechtens in allen deutschen Staaten nicht nur, sondern auch in Oesterreich und selbst in Frankreich, der ältesten Tochter der Kirche.

In Baden ist nun freilich bisher nur Frauenorden und -Kongregationen gegenüber von dieser Befugnis Gebrauch gemacht worden. Es wäre wohl hochinteressant, aus dem Munde des Herrn Staatsministers zu erfahren, wievielen Orden und Kongregationen von Frauen im Lande bestehen, in welchem Maße sie sich gesteigert haben in den letzten Jahren und wieviele Angehörige von Orden und Kongregationen im Lande wirken. Männerorden gegenüber ist freilich bis jetzt die Genehmigung nicht erteilt worden.

Man darf aber bei Beurteilung dieser Sache nicht einen Vergleich anstellen zwischen Baden und anderen Staaten. Denn in anderen Ländern haben die Orden historische Rechte. Sie haben dort seit Jahrhunderten, seit Jahrzehnten mindestens bestanden; bei uns aber sind sie nicht existent gewesen seit Anfang des Jahrhunderts. Wir haben also die Frage zu beurteilen lediglich nach unseren Verhältnissen.

Man hat als Grund für die Zulassung von Orden und Kongregationen zunächst angegeben, es liege im Sinn und Geist des Gesetzes vom Jahre 1860, Klöster in das Land hereinzulassen. Das muß ich aufs entschiedenste bestreiten. Wenn man damals dieser Meinung gewesen wäre, hätte man das Gesetz anders formulieren müssen. Man hat damals den Standpunkt gehabt, es solle in jedem einzelnen Falle der Großh. Regierung überlassen bleiben, ob unter den vorliegenden Verhältnissen von der Genehmigung Gebrauch gemacht werden könne oder nicht, und es ist eine Ausführung dieses Gesetzes ebensowohl darin zu sehen, wenn auf einen gestellten Antrag hin die Entscheidung der Regierung nach gewissenhaftem Ermessen in bejahendem, als wenn sie in verneinendem Sinne gegeben wird.

Man hat auch davon gesprochen, es werde durch eine Willfahrung auf diesem Gebiete eine im Lande bestehende Beunruhigung beseitigt. Ich muß bestreiten, daß im Lande eine Beunruhigung in größerem Umfang über diese Frage überhaupt vorhanden ist, und wo sie etwa in Spuren vorhanden sein sollte, da wäre sie nicht aus der Bevölkerung selber herausgewachsen, sondern künstlich in dieselbe hineingetragen.

Man hat sich auch auf Schlagworte berufen, auf Freiheit und Gerechtigkeit. Nun, meine Herren, die Freiheit des Einzelnen findet ihre notwendige Schranke in der Freiheit der Andern. Man kann sich nicht auf die Freiheit berufen für diejenigen, die sich selbst jeder Freiheit, selbst der des Gedankens, begeben haben und im Namen derjenigen, die die Freiheit überall da, wo sie die Macht dazu hatten, unterdrückt haben.

Man hat dann insbesondere von der allgemeinen Vereinsfreiheit gesprochen. Der Abg. Wacker hat in seinem Kommissionsbericht vom Jahre 1894 aber sehr charakteristisch gesagt: „Die kath. Orden und Kongregationen nehmen die allgemeine Vereinsfreiheit für sich in Anspruch, aber sie sind gleichwohl nicht gewöhnliche Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes v. J. 1867." Man will also die Rechte, die den Vereinen zugestanden worden sind, in Anspruch nehmen, die Pflichten und Lasten aber, die notwendigerweise mit der Einräumung dieser Freiheit verbunden sind, will man nicht auf sich nehmen. Ich will nur beispielsweise einen sehr bezeichnenden Ausspruch erwähnen, der von Louis Veuillot, dem Schuler Lammenais', der Name wird Ihnen ja bekannt sein, im „Univers", dem französischen Centrumsblatte, i. J. 1875 geschrieben worden ist. Da heißt es: „Da, wo wir in der Minderheit sind, beanspruchen wir die Freiheit nach euern Grundsätzen, da, wo wir die Mehrheit haben, versagen wir sie euch nach unsern religiösen Ueberzeugungen."

Aehnliches muß auch von der Berufung auf die Gerechtigkeit gesagt werden. Ueber dem Recht des Einzelnen steht das der Gesamtheit. Dieses aber fordert, daß die nach dem Gesetze in einem Staate zugelassenen Religionsgemeinschaften in ungestörtem Frieden neben einander leben können. Dies kann aber nur der Fall sein, wo jede Religionsgemeinschaft und ihre Anstalten und Organe ihre Wirksamkeit auf ihre eigenen Glaubensgenossen beschränken, und jeden Uebergriff auf die Sphäre der andern vermeiden, wo sie sich innerhalb des Rahmens religiöser Arbeit halten, und nicht auf das allgemein bürgerliche und namentlich das politische Leben überzugreifen suchen. Im Namen der Gerechtigkeit muß also gefordert werden, daß solche Anstalten, solche Organe, welche erfahrungsgemäß sich nicht in diesen Schranken halten, aus unserem konfessionell gemischten Lande fern gehalten werden. Es giebt kein Recht der Orden und Kongregationen, welches gegenüber diesem allgemeinen Rechte bestehen kann. Man kann die Thätigkeit der Klöster in früheren Zeiten in einzelnen Richtungen anerkennen, man kann es selbst bewundern, man kann der Meinung sein, daß auch noch in heutiger Zeit in einzelnen Ländern und in gewissen Beziehungen ihrer Thätigkeit, die Orden als nützlich anzusehen seien, und doch sagen: nach unsern Verhältnissen, nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen können sie nicht zugelassen werden im Interesse der Allgemeinheit. Wenn die Entsagung auf diesem Gebiet für die katholische Kirche ein Opfer ist, hier muß sie es im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des allgemeinen Friedens bringen. Und sie kann es bringen, weil Orden und Kongregationen nicht in jure divino beruhen weil sie eine historische Bildung, eine menschliche Schöpfung sind. (Rufe: Oho! im Centrum.) Wenn Sie das bestreiten wollen, will ich es Ihnen wieder aus demselben Lehrbuch des Kirchenrechts beweisen, darin steht es klar und deutlich ausgesprochen. Ich wundere mich nur, daß Sie dazu „Oho!" rufen, denn es ist unbestreitbar richtig. Der Abg. Wacker hat es in seinem Kommissionsbericht zu dieser Frage im Jahre 1894 selbst gesagt, sie seien nicht notwendig, sie beruhten nicht auf göttlichem Recht.

Meine Herren! Wir sind nicht Vertreter einer einzelnen Konfession, sondern der gesamten Bevölkerung und haben uns deren Interesse zur Richtschnur dienen zu lassen. Es handelt sich nicht um eine rein katholische Frage, wie der Herr Abg. Wacker vorhin gesagt hat; es ist eine Frage von allgemeinstem Interesse, namentlich auch für die anderen Konfessionen, die nach dem Gesetz in unserm Lande bestehen.

Es wird allerdings bestritten, daß vonseiten der Orden etwas für den konfessionellen Frieden zu befürchten sei. Aber man kann sich auf historische Daten berufen, um den Beweis zu führen. Ich nenne nur die ganze große Geschichte der Gegenreformation, die ja namentlich von den Klöstern geführt worden ist. Ich nenne die Thatsache, daß im Sinne der römischen Kurie Deutschland heute noch als Missionsland angesehen wird und der congregatio de propaganda fide untersteht, daß in dieser Kongregation die führenden Elemente Ordensgeistliche sind. Ich berufe mich auf einen Abschnitt einer Rede, die von dem Präsidenten des deutschen Katholikentages Buß, einem bekannten Manne, im Jahre 1851 gehalten worden ist. Die betr. Stelle lautet:

Die Kirche rastet nicht und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen (nämlich Preußen). Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie den Katholizismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugeteilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen.

Meine Herren! Es ist jetzt auch noch nicht viel anders geworden, nur im Tempo ist eine Verschiedenheit wahrzunehmen. Die römische Kurie ist gewohnt, mit langen Fristen zu rechnen, und sie hat es von jeher sich zur Gewohnheit gemacht, da, wo sie mit raschem Vorgehen nichts oder wenig erreichen kann, langsam, aber um so sicherer ihre Thätigkeit zu entfalten. Ich erwähne nur noch weiter die ganze Thätigkeit der Ordensleute auf dem Gebiete der gemischten Ehen, da wo sie zugelassen sind. Ich möchte auch ganz kurz darauf hinweisen, welches Unheil gerade auf diesem Gebiete in die Bevölkerung hineingetragen wird, gerade auf diesem Gebiete, wo das größte Bedürfnis vorliegt, daß der Friede erhalten bleibt, daß die größte gegenseitige Schonung und Rücksichtnahme auf die Ueberzeugung und Empfindung des andern stattfindet. Gerade da ist ein Eingreifen von der allerschädlichsten Wirkung.

Ich glaube nun in Kürze meinen Standpunkt dargelegt zu haben. Ich will und kann nicht meine Hand dazu bieten, unser Volk wieder den Gefahren auszusetzen, die ihm in wirtschaftlicher, konfessioneller und politischer Beziehung drohen, wenn dem Antrag stattgegeben wird. Ich erkläre mich also gegen den Antrag der Abgg. Wacker und Gen. und erkenne in dem Verhalten der Großh. Regierung den wiederholten Anregungen der Kirchenregierung gegenüber, daß sie sich von der richtigen Erkenntnis der Sachlage und von dem Bestreben hat leiten lassen, das Wohl und den Frieden des Landes zu erhalten. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Baden und Nachbarländer.

* **Karlsruhe**, 15. Febr. Diejenigen Kandidaten des Maschinenbaufaches, die an der in diesem Frühjahr beginnenden maschinentechnischen Staatsprüfung teilnehmen wollen, werden im „Staatsanz." aufgefordert, ihre Anmeldung zur Prüfung unter Anschluß der Nachweise spätestens bis 1. März d. J. beim Ministerium des Großh. Hauses und der ausw. Angelegenheiten einzureichen.

bn. **Bretten**, 14. Febr. Die dritte Verhaftung wegen Bilddieberei innerhalb der letzten 8 Tage erfolgte gestern nachmittag durch die hiesige Gendarmerie, indem der Zimmermann Josef Willer von Bauerbach ins hiesige Amtsgefängnis eingeliefert wurde. Weitere Verhaftungen sollen noch bevorstehen, da man es allem Anschein nach mit einer größeren Bande zu thun hat.

bn. **Baden-Baden**, 14. Febr. Heute vormittag fand hier unter dem Vorsitze des Geistlichen Rats Dekan Dr. Lender eine Sitzung des Kreisausschusses statt, an welcher der Großh. Landeskommissär Herr Geh. Oberregierungsrat Braun und der Großh. Kreishauptmann Herr Geh. Regierungsrat Haape teilgenommen haben.

* **Säckingen**, 14. Febr. Das „Säck. Tgbl." dementiert die Nachricht, daß das Scheffeldenkmal schon im Monat Juni d. J. eingeweiht wird. Nach dem gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten könne selbst die Grundsteinlegung um diese Zeit noch nicht stattfinden.

* **Vom Bodensee**, 14. Febr. Ein rasender Südweststurm warf heute den Zeppelin'schen Ballonschuppen in Friedrichshafen ans Land.

□ **Vom Rheine**, 14. Febr. Die Behandlung des Weines in den zukünftigen Handelsverträgen bildet in den Kreisen des deutschen Weinbaues und Weinhandels seit längerer Zeit schon den Gegenstand reiflicher Erwägungen. Während von einigen, namentlich rheinischen Weinbaugebieten gegen die Erneuerung der mäßigen Weinzölle wegen der starken Gefährdung der einheimischen Produktion lebhafter Einspruch erhoben und die Beseitigung der Erlaubnis zum Verschnitte von Rot- und Weißwein verlangt wird, haben Weinbau und Weinhandel anderer Gegenden mit den ausländischen Importen nur günstige, die Absatzfähigkeit der einheimischen Gewächse erhöhende Erfahrungen gemacht und treten deshalb für Beibehaltung der seitherigen Zollsätze ein. Der vorliegende, im Reichsschatzamte ausgearbeitete und demnächst von einer durch Sachverständige aus den interessierten Erwerbszweigen verstärkten Kommission nochmals durchzuberatende Entwurf zu dem künftigen veränderten deutschen Zolltarife sieht für die ausländischen Verschnittweine verschiedene Abstufungen des Weingeist-(Alkohol)-Gehaltes vor, bis zu 12 Grad (Gewichtsprozente), von 12 bis 18 Grad und darüber. Diese bisher nicht gekannte Unterscheidung kann nur einer verschiedenen Behandlung dieser Importe inbezug auf Zollsätze gelten, deutet also auf eine Abstufung und damit auf eine Erhöhung der seitherigen Positionen. Da die italienischen, spanischen, österreichischen u. s. w. Verschnittweine nicht nur dem natürlichen Farbstoffe, sondern auch dem Alkoholgehalte inländischer, schwacher, an sich unverkäuflicher oder schwer verkäuflicher Gewächse aufhelfen sollten, so fragt es sich, ob die geplante Anordnung den allgemeinen Beifall der Interessenten findet. Weinbau und Weinhandel müssen deshalb bei Zeiten zu dieser wichtigen, weite Weinbaugebiete sehr berührenden Frage Stellung nehmen.

* **Kleine Mitteilungen.** Dem durch den Parkring in Mannheim fahrenden Fabrikarbeiter Bernhard Fabian, wohnhaft auf dem Waldhof, brach das Fahrrad zusammen, wobei er hinstürzte und bewußtlos liegen blieb. Später erholte er sich im Krankenhause wieder. — Ein Schadenfeuer brach gestern früh lt. „Mannh. Gen.-Anz." in einer Abteilung der Waldkirch'schen Buchdruckerei in Ludwigshafen aus und griff sehr rasch um sich. Zum Glück traf das Personal der Druckerei gegen 7 Uhr ein, wodurch das Feuer bemerkt und rasche Hilfe geleistet wurde. Außerdem war auch die Feuerwehr schnell bei der Hand und leistete so vorzügliche Dienste, daß in einer Viertelstunde jede Gefahr beseitigt war. Die Buchbinderei nebst vielen zumteil fertigen und unfertigen Druckarbeiten ist ausgebrannt, während der Druckereibetrieb, insbesondere die Herstellung der Zeitung keine Störung erleidet. Der Schaden ist immerhin ein sehr beträchtlicher. Wie das Feuer entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden. — In Kastel bei Mainz wollten die beiden Knaben des städtischen Werkmeisters Josef Rath, 11 und 8 Jahre alt, auf der sog. Lache am Rhein die Tragfähigkeit des Eises probieren, wobei sie einbrachen und beide ertranken. — Eine furchtbare Kaninchenplage herrscht, wie die „Deutsche Forstzeitung" mitteilt, im Herzen von Brabant, in dem Heideland bei Hilvarenbeck. Die Plage tritt, da eine Jagd nicht existiert, so unangenehm auf, daß die bäuerlichen Besitzungen nicht mehr verpachtet werden können, da keine Saat vor den Tieren zu retten ist. Die Bauern haben sich an die Behörden gewandt, um sich im Hinblick auf die ihre materiellen Interessen so arg bedrohende Plage das Jagdrecht auf ein halbes Jahr zu erwirken. — Das Hotel „Engadiner Kulm" in St. Moritz kündigt in der „Alpine Post" an, daß es in den Monaten Juni und Juli für englische Offiziere, welche den Krieg mit Transvaal mitgemacht haben und hier Erholung suchen, die Pensionspreise um 50 Proz. ermäßige.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 15. Februar

= **Vom Hofe.** S. K. H. der Großherzog erteilte gestern vormittag von halb 11 Uhr an bis 3 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Kais. Oberpostdirektor und Geh. Oberpostrat Heß in Karlsruhe, dem Landgerichtspräsidenten Dr. Fieser in Freiburg, dem Fürstl. Fürstenbergischen Kammerdirektor Dänzer in Donaueschingen, den Landgerichtsdirektoren Zentner in Mosbach und Dürr in Karlsruhe, den Oberkirchenräten Zäringer und Oehler daselbst, dem Geh. Kommerzienrat Ladenburg in Mannheim, dem Regierungsrat Märklin in Karlsruhe, den Landgerichtsräten Breitner in Mosbach, Dr. Stoll in Freiburg und Dr. Glock in Waldshut, dem Oberamtsrichter Dr. Bleiweg in Karlsruhe, dem Kreisschulrat Dr. Ziegler in Freiburg, dem Baurat Dunzinger in Offenburg, dem Apotheker Pfefferle in Endingen, dem Medizinalrat Langsdorff in Emmendingen, den Oberingenieuren Eberlin und Buzengeiger in Karlsruhe, dem Fabrikdirektor Böhm und dem Fabrikanten Dyckerhoff in Mannheim, dem Hofschauspieler und Vortragsmeister Wassermann in Karlsruhe, dem Regierungsbaumeister Sprenger in Konstanz, dem Telegrapheninspektor Zimmermann in Darmstadt, dem Direktor des städtischen Gas- und Wasserwerks Beyer in Mannheim, sowie dem Registrator Roth in Karlsruhe. Abends 6 Uhr nahmen J. Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an dem Gottesdienst in der Schloßkirche teil, bei welchem Pfarrer Obländer von Eggenstein die Predigt hielt. Nach beendigtem Gottesdienst wurde Pfarrer Obländer von den Großherzoglichen Herrschaften noch besonders empfangen.

= **Der „Residenzanzeiger"** hat mit dem gestrigen Tage sein Erscheinen eingestellt. Das Druckereigeschäft soll liquidiert werden.

= **Vom Wetter.** Nachdem seit Beginn dieser Woche ein schlimmes Südelwetter geherrscht hatte, das die Spuren des Schneefalls vom Sonntag bald verwischte, trat heute nacht abermals stärkerer Schneefall ein. Das unbeständige, naßkalte Wetter dieses Winters hat überall zahlreiche Erkrankungen aller Art zur Folge; auch sind die Flüsse wieder im Steigen begriffen und sind Ueberschwemmungen zu befürchten.

Amtliche Nachrichten.

* S. K. H. der **Großherzog** hat unterm 3. Febr. den Geh. Regierungsrat und Amtsvorstand Alexander Pfisterer in Mannheim zum Ministerialrat und Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach mit dem Sitze in Mannheim ernannt.

* S. K. H. der **Großherzog** hat unterm 5. Febr. dem Landeskommissär Geh. Oberregierungsrat Dr. Richard Reinhard in Freiburg das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

* S. K. H. der **Großherzog** hat unterm 5. Febr. dem Oberbaurat Hermann Stolz bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und dem Vor-

stand der Kulturinspektion Konstanz. Oberbauinspektor Ernst Kist das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, sowie dem Bürgermeister Albert Blender in Gutenstein die kleine goldene Verdienstmedaille verliehen.

* S. K. H. der **Großherzog** hat unterm **5.** Febr. die Revisoren bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Rechnungsrat Franz Armbruster und Rechnungsrat Karl Hoffmann unter Belassung ihres Titels, zu Bureauvorstehern ernannt, sowie dem Oberbuchhalter Ferdinand Schuler bei der Verwaltung der Hauptwerkstätte den Titel „Rechnungsrat" verliehen.

* Durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 10. Februar wurden zu **Mitgliedern des Landwirtschaftsrats** für die Jahre 1900 bis 1903 ernannt die Herren Baurat **Lubberger** in Freiburg, Altbürgermeister Roth in Ichenheim, Freiherr E. v. Schauenburg in Gaisbach und Landtagsabgeordneter Bürgermeister Schüler in Ebringen.

Gerichtsverhandlungen.

* **Karlsruhe**, 14. Febr. Die III. Strafkammer verurteilte heute den Professor und Geistl. Lehrer Scheuermann aus Rastatt zu **1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis wegen mehrfachen Verbrechens nach § 176³ des R.-St.-G.-B.**, auch wurden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. Zu der Verhandlung war eine große Anzahl von Zeugen geladen. Der Verurteilte wird Revision einlegen. — Vom Schöffengericht wurde gestern die Chorsängerin Frau Lina Hagen, welche die Vorstände und Mitglieder des hiesigen Hoftheaters mit Briefen und Sendungen gemeinsten Inhalts belästigt hattte, wegen Beleidigung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt.

Handel und Verkehr.

* **Mannheim**, 14. Febr. (Effekten.) An heutiger Börse fand ein größerer Umsatz in Zellstoffabrik Waldhof-Aktien à 237,75 Proz. statt. Homburger A.-Brauerei vorm. Messerschmitt-Aktien waren à 103 Proz. gesucht. Ferner notieren Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie 122 G. 123 B., Gutjahr-Aktien 125 B., Pfälzische Nähmaschinen 90 B.

* **Mannheim**, 14. Febr. (Getreidebörse.) Die Tendenz bleibt unverändert fest bei etwas regerer Kauflust. Preise v. Tonne cif Rotterdam: Saxonska M. 133 bis M. 137, Südrussischer Weizen M. 125 bis M. 146, Kansas II M. 126,50 bis —.—, Redwinter M. 130.— bis —.—. La Plata faq. M. 127— bis 128, feinere Sorten M. 135.— bis 136—, Russischer Roggen M. 108— bis 109.—. Western Roggen M. — bis —, altes Mixed-Mais M. —.— bis —.—, neues Mixed-Mais November-Februar M. 83,50 bis —, La Plata-Mais rye terms M. 84 1/2 bis, Russische Futtergerste M. 106 bis —, Weißer amerikanischer Hafer September M. 105— bis —, Russischer Mittelhafer M. 96 bis 104, Prima russischer Hafer M. 105 bis 115.

* **Frankfurt a. M.**, 14. Febr. (Abendbörse.) Kreditaktien 236.50 b. Diskonto-Komm. 194.90 b. Deutsche Bank 212.40, 30 b. Dresdener 164.80 b. Darmstädter 145.50 b. Handelsgesellschaft 171.90 b. Eisenbank 128.30 b. Breslauer Diskontobank 119.80 b. Bank für industrielle Unternehmungen 114.20 b. Bochumer 272.25 b. Gelsenkirchen 203.05 b. Harpener 225.90 b. Hibernia 230.50, 30 b. Laurahütte 273.40 b. Eschweiler 262.75 b. Caro-Hegenscheidt 179.30 b. Friedrichshütte 185.20 b. Sürther 101.50 b. Helios 158.50 b. Hilgers 124.20 b. Elektr. Unternehmungen Frankfurt 110.20 b. Lahmeyer 172.— b. Concordia 325.— b. Staatsbahn 140.80 b. Lombarden 27.80 b. Westdeutsche Eisenbahn 134.70 b. Gotthard 142.15 b. Central 143.85 b. Nordost 92.60 b. Union 79.45 b. Jura-Simplon 87.65 b. Italiener 94.15 b. Mexikaner 42.20 b., 42.35 ept. Spanier 68.40, 30 b. Türken-Lose 121.90 b.

* **Berlin**, 14. Febr. Spiritus 50er—.—, 70er 47.10.

* **Hamburg**, 14. Febr. Kaffee good average Santos. (Schlußkurse. per März 37,25 Pf., per Mai 37,75 Pf.

* **Magdeburg**, 14. Febr. (Zuckerbericht.) Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10.80—10.95—. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 8.50—8.70—. Ruhig. Brotraffinade I. 24.———.—. Brotraffinade II. 23.75——.—, Raffinade mit Faß 23.87—24.25, Gem. Melis I. mit Faß 23.37½, —.— Fest. Rohzucker 1. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 10.12,50 G. 10.20.— Br., per März 10.07,50 G. 10.12,50 Br., per Mai 10.12½ G. 10.15.— Br., per Aug. 10.27,50 G. 9.32,50 Br., per Okt.-Dez. 9.47,50 G. 9.52,50 Br. Ruhig.

* **Amsterdam**, 14. Febr. Weizen für November ——, für März ——, Roggen für März 133, für Mai 133, Leinöl hier 25,50, für Februar ——, für März-Mai 25⅝, für Juni-Aug. 25½, für Sept.-Dez. 21¼, Banka-Zinn hier 82,50 Billiton hier 82,25.

* **Rotterdam**, 14. Febr. Zinn Banka prompt fl. 81,75.

Letzte Nachrichten.

w **Berlin**, 14. Febr. Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge stattete Prinz Heinrich heute vormittag dem Reichskanzler einen Besuch ab. Gestern abend empfing der Prinz den Oberbürgermeister Kirschner; er sprach seine Freude aus über den ihm bereiteten Empfang und beauftragte den Oberbürgermeister, der Berliner Bevölkerung seinen Dank auszusprechen.

w **Berlin**, 14. Febr. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Bestimmungen über die Militärpflichtigkeit der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes. Danach werden die Volksschullehrer u. s. w. nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige dienen, nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterie-Regiment zur Reserve beurlaubt; sie nehmen soweit als möglich an der Rekrutenausbildung der Einjährigen teil. Hinsichtlich der Heranziehung zu Uebungen werden die Volksschullehrer wie die übrigen Mannschaften behandelt.

w **Berlin, 15. Febr. Die sächsische Staatsbahn beabsichtigt, wegen Kohlenmangels den Personenverkehr einzuschränken.**

w **Paris**, 15. Febr. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Regierung betr. die Vermehrung der Flotte brachte der Deputierte Navarin einen Antrag ein, in dem der Bau von 8 Panzerschiffen von 15000 Tons, sowie von 16 Panzerkreuzern von 12000 Tons anstatt der von der Regierung verlangten 6 Panzerschiffe und 5 Panzerkreuzer gefordert wird. Der Antragsteller verlangt weiter den Bau einer größeren Anzahl Torpedos und Unterseeboote als der Regierungsentwurf.

* **Paris**, 14. Febr. Im Senat erhielt General Mercier bei der Wahl der Armee-Kommission nur 8 Stimmen, ebenso Billot, ein Beweis, daß das Ansehen beider schwer erschüttert ist.

w **Brüssel**, 14. Febr. In der Kammer kam es heute zu erregten Auftritten. Der Eisenbahnminister Libaerts und der Sozialist Denis hatten gestern heftige Worte gewechselt. Infolge dieses Zwistes entstand heute eine Prügelei zwischen den Sozialisten und einigen Mitgliedern der Rechten, die sich gegenseitig gröblich beschimpften.

w **Apia**, 7. Febr. **Zur Feier des Geburtstages des** deutschen Kaisers entsandten **beide samoanischen** Parteien Abordnungen angesehener **Häuptlinge, unter ihnen Tamasese**, ins deutsche Konsulat, um ihre Unterwerfung unter die **deutsche Herrschaft zu erklären und ihre Glückwünsche zu** dem Tage zu überbringen. Auf den Inseln Upolu und Sawaii herrscht völlige Ruhe.

Der südafrikanische Krieg.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

⚔ **London**, 14. Febr. Oestlich von Colenso vom Inhlawe-berg aus und auf der Straße von Weenen gegen Estcourt sind die Buren im Vorrücken begriffen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

⚔ **London**, 14. Jan. Die Burenstellungen bei Jacobsdaal auf der rechten Flanke Methuens sind bedeutend verstärkt worden.

w **London**, 15. Febr. Lord Roberts telegraphiert aus Dekilsdrift vom 14.: General French mit 3 Brigaden Kavallerie, Artillerie und berittener Infanterie erzwang den Uebergang über den Modderfluß bei Klipdrift, besetzte die nördlich davon gelegenen Berge und nahm 3 Lager der Buren. Inzwischen besetzte die Brigade des Generals Gordon 2 Furthen und nahm 2 Burenlager in westlicher Richtung. General French fand nur geringen Widerstand. Die Aktion wurde vorzüglich ausgeführt, wenn man die drückende Hitze und den blendenden Staub in Betracht zieht. Die 6. Division auf der Nordseite des Rietflusses bei Watervaldrift geht zur Unterstützung der Kavallerie vor. Die 7. Division steht noch hier und marschiert heute nachmittag ab. 4 Offiziere und 33 Mann wurden vom Hitzschlage getroffen. Reuter meldet aus Gaberones ferner: Die Engländer rekognoszierten die feindliche Stellung und fanden, daß sie nur 500 Mann stark war. Das Artilleriegefecht dauert fort. Der Vormarsch Oberst Plumers wird durch angeschwollene Flüsse gehindert.

w **London**, 15. Febr. Ein Telegramm Lord Roberts vom Riet-River vom 13. meldet: Der Oberstleutnant Hannay, mit einer Brigade berittener Infanterie auf dem Marsche vom Oranje-River nach Rannah, hatte am 11. Febr. ein Scharmützel mit einem kleinen Burenkorps, welches die seinen rechten Flügel bedrohenden Hügel besetzte. Mit einer Abteilung seiner Brigade hielt Hannay den Feind zurück, während er mit der Hauptkolonne bis Rannah vorrückte. Der Zweck des Marsches wurde glücklich erreicht. Die Engländer hatten vier Tote, 22 Verwundete und 13 Vermißte. Am 12. Februar gelang der Kavalleriedivision unter General French der Uebergang über den Riet River bis Dekilsdrift, auf dessen Ostufer die 6. und 7. Division jetzt lagert. Die Verluste der Engländer sind 1 Offizier tot, 2 Soldaten tot, einer verwundet. Der kommandierende General in Rensburg teilt mit, daß er am 12. d. M. von den Buren heftig angegriffen wurde. Ein Leutnant tot. Die Angabe der weiteren Verluste soll später erfolgen.

⚔ **London**, 14. Febr. Es bestätigt sich, daß Lord Roberts nach dem Modder River gegangen ist, um das fast vergessene Kimberley zu entsetzen, wo die Not und die Sterblichkeit aufs höchste gestiegen sind. Oberst Kekevich hatte schon längst versucht, sich der Schwarzen zu entledigen; die Buren haben aber wohlweislich den Abzug dieser Mitesser immer wieder verhindert. Der letzte Bericht, der an Lord Roberts eingegangen ist, besagt, daß die Stadt sich nur noch zwei Wochen halten könne. Diese Zeit dürfte verstrichen sein, seitdem die Botschaft an Lord Roberts unterwegs war und erst von Läufern auf Umwegen durchgebracht werden mußte.

Südlicher Kriegsschauplatz.

⚔ **Rensburg**, 14. Febr. Sämtliche ausgedehnte Stellungen des Clement'schen Korps sind geräumt und dessen allgemeiner Rückzug angeordnet worden.

w **London**, 14. Febr. Der Plan der Heeresverstärkung erfährt von allen Seiten Kritik. Trotzdem die Uebungen, zu denen die Freiwilligen von der Regierung nur „eingeladen" werden konnten, nur fakultativ sein sollen, erheben in den Hauptstädten wie in den Industriebezirken die Fabrikanten Einspruch gegen die einmonatige Uebung der Freiwilligen und der Yeomanry, weil sie die ganze geschäftliche Thätigkeit des Landes aus den Fugen reißen wird.

w **Chemnitz**, 14. Febr. Im Zwickauer Kohlenrevier ist heute ungefähr die Hälfte der Belegschaften angefahren; die Ausständigen sind zumeist jugendliche Arbeiter.

* **Zwickau**, 14 Febr. Von der aus 6922 Mann bestehenden Frühschicht fehlen insgesamt 1048.

* **Berlin**, 14. Febr. Die wegen Wiedererrichtung der Getreidebörse und des Frühmarkts gemachten Vorschläge haben die Genehmigung des Ministers erhalten.

w **Paris**, 14. Febr. Ein überaus heftiger Sturm hat überall Störungen hervorgerufen. Die Verbindungen mit der Schweiz, Oesterreich, England, Italien, Spanien, Portugal, Straßburg, Frankfurt a. M. sowie auf mehr als 100 Telegraphenstationen in Frankreich sind unterbrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

Donnerstag, 15. Febr.: **„Heimat"** (A. 36). Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.
Freitag, 16. Febr. **„Mignon"** (C. 36.) Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Samstag, 17. Febr.: **„Der Herr im Hause"** (A. 37). Anfang 7 Uhr Ende nach 9 Uhr.
Sonntag, 18. Febr. **„Die Trojaner in Karthago"** (B. 37.) Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Theater in Baden-Baden.

Montag, 19. Febr.: **„Mignon"** (23. Ab.-Vorst.). Anfang halb 7 Uhr Ende halb 10 Uhr.

* Norddeutscher Lloyd, Bremen. Der Norddeutsche Lloyd wird in den nächsten 4 Wochen folgende Passagierdampfer expedieren: Nach New-York: Schnell- und Postdampfer: Saale 20. Febr., Bremen 24. Febr., Kaiser Wilhelm der Große 27. Febr., H. H. Meier 3. März, Lahr 6. März, Darmstadt 10. März. Nach Baltimore: Borkum 22. Febr., Hannover 1. März, Roland 8. März. Nach Galveston: Helgoland 28. Febr., Halle 28. März. Nach Brasilien: Koblenz 10. März, Trier 10. April. Nach La Plata: Aachen 17. Febr., Pfalz 3. März, Krefeld 17. März, Mark 31. März. Nach Ostasien: Prinz Heinrich 21. Febr., Preußen 7. März, Hamburg 21. März. Nach Australien: Gera 28. Febr., Karlsruhe 28. März.

„Norddeutscher Lloyd" in Bremen. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien. „Kaiser Wilhelm II." am 11. Febr. in Genua. „Trave" am 9 Febr. in New-York. „Roland" am 10. Febr. in Baltimore. „H. H. Meier" am 9. Febr. in New-York. Der Brasil- und La Plata-Linien. „Coblenz" am 10. Febr. in Bremerhaven. „Aachen" am 10. Febr. in Bremerhaven. „Pfalz" am 11. Febr. in Antwerpen. „Mainz" am 11. Febr. in Antwerpen. Der Linien nach Ost-Asien und Australien. „Karlsruhe" am 12. Febr. in Aden. „Bayern" am 11. Febr. in Shanghai. „Stuttgart" am 10. Febr. in Colombo. „König Albert" am 12. Febr. in Suez. „Königsberg" am 6. Febr. in Hamburg. „Elisab. Rickmers" am 10. Febr. in Penang. „Pr.-Reg. Luitpold" am 11. Febr. in Genua.

Zahnarzt Lorenz,
Karlsruhe, Leopoldstraße 38.
106.52.20 **Telephon 585.**

Gicht, Ischias und Rheumatismus. Diese vielverbreiteten Leiden wurden in den letzten drei Jahren, seit Einführung der Fangobehandlung im Friedrichsbad Karlsruhe an 243 Patienten mit grossem Erfolg bekämpft, und die allerbesten Resultate erzielt. Aufzeichnungen darüber befinden sich zur Einsichtnahme an der Kasse. 801.—4

Geboren.

Karlruhe, 4. Febr. Alexander, V. Peter Volz, Bahnarbeiter. — 6. Febr. Walter Ernst, V. Hans Fehlmann, Kaufmann; Emil, V. Ludwig Huber, Steinhauer. — 7. Febr. Friedrich Ernst Otto, V. Ernst Walz, Schreibgehilfe; Luise, V. Karl Hautz, Schneider. — 8. Febr. Hermann Christian, V. Christian Britsch, Mechaniker.

Karlsruhe, 7. Febr. Elise Lina, V. Robert Fuchs, Schreiner. — 8. Febr. Heinrich Wilhelm, V. Wilhelm Schwab, Fabrikarbeiter; Irma Elisabeth, V. Gustav Roster, Kanzleidiener. — 9. Febr. Hedwig, V. Ludw. Weiser, Revisor; Pauline Albertine, V. Friedr. Klein, Schlosser. — 11. Febr. Franz Xaver, V. Franz Xaver Vollmer, Rapporteur. — 12. Febr. Josef, V. Johann Brenk, Bahnarbeiter; Karl Friedrich Lorenz, V. Friedr. Karl Herm. Mertens, Versicherungsbeamter.

Eheaufgebote.

Karlsruhe, 8. Febr. Christian Wenk von Bühl, Hotelier, mit Theodora Doll von Heidelberg; Jakob gen. Georg Klug von Ostersheim, Schraubenschmied in Friedrichsthal, mit Wilhelmine Graf von Landau; Franz Arheidt von Grötzingen, Eisenbahnhilfsschaffner hier, mit Karoline Zimmer von Lauf; Alexander Zimmermann von Grünwinkel, Hafner hier, mit Luise Hurter von hier; Heinrich Hartmann von Hundstall, Sergeant in Konstanz, mit Emma Röther von Schopfheim.

Eheschließungen.

Karlsruhe, 10. Febr. Friedrich Kasten von hier, Amtsrevident in Konstanz, mit Sofie Wildenmann von hier; Peter Klauer von Mannheim, Schlosser hier, mit Monika Groll von Neustadt i. Preußen; Valentin Speck von Daxlanden, Fabrikarbeiter hier, mit Frieda Schuckert von Daxlanden; Ludwig Adam von Loffenau, Fabrikarbeiter hier, mit Frieda Huck von Gernsbach.

Gestorben.

Karlsruhe, 7. Febr. Margarethe Bundschuh, Kassendieners-Ehefrau, 33 J. — 8. Febr. Ludwig Wolff, Finanzrat, 89 J.

Karlsruhe, 9. Febr. Aloisia, V. Josef Brandner, Kaufmann, 1 Mon. 7 T.; Luise Ziegler, Mehlhändlers Witwe, 83 J.; Adam, V. Georg Heinrich Junker, Expeditionsassistent, 4 Mon. 25 T. — 10. Febr. Maria Janson, Kreissteuerperequators-Witwe, 81 J.; Babette Ludowici, Fabrikantens-Witwe, 72 J.

Frankfurter Börsenkurse vom 14. Februar 1900.

Staatspapiere.	In Proz. Pap.	G.
Deutsche 3½% (abg.) Reichs-Anl. M.	97.60	97.80
" 3½ " "	97.8.	97.8.
" 3 " "	88.0.	88.0.
Preuß. 3½% (abg.) konf. St.-A. "	97.70	97.70
" 3½ " "	97.70	97.70
" 3 " "	88.20	88.30
Baden 3½ Obl. . . fl.	96.10	96.10
3½ dto. . . M.	96.30	96.60
" 3½ v. 86 (abg.) "	96.70	96.80
" 3½ v. 1892 u. 94 "	96.30	96.3
Bayern 4 Abl.-R. . fl.	101.60	101.00
" 3 E.-B.-Obl. M.	87.40	87.40
3½ Fürstl. Isenbg. und Büd.-Birstein v. 1887 incl. Coup. p. 1./7. 89. "	89.20	89.30
Hamb. 3½ St.-Rente "	100.5.	100.50
Gr. Hessen 4 St.-R. "	102.40	102.40
Württ. Obl. 3½ v. 75/80 "	97.10	97.10
" " 3½ v. 81/83 "	97.20	97.10
" " 3½ v. 85 u. 87 "	97.10	97.10
" " 4 v. 1891 "	102.80	102.80
" " 3½ v. 88 u. 89 "	97.10	97.20
" " 3½ v. 1893 "	98.00	98.00
" " 3½ v. 1894 "	—	98.00
Finnld. 3½ Obl. v. 89 M.	92.50	92.50
Griech. E.-B. v. 90 fr.	38.30	38.30
Italien. 4 Rente . Lr.	94.10	94.20
Italiener 4 Rente Lr.	—	94.30
" 4 am. v. 89 S. III u. IV	—	92.70
Oest. 4 Goldrente . fl.	100.9.	100.90
" E.-B.-St. Sch. i. G.	99.40	99.40
" 5¼ E.-B.-St. Sch. C.	126.30	126.30
" 4⅕ Silber-Rente fl.	99.30	99.40
" 4⅕ Papierrente fl.	99.40	99.40
" 5¼ E.-B.-Staatsch.	—	123.20
Portugiesen 4½ St.-Anl.	35.70	35.70
dto. v. 91 (Tab.-Anl.)	98.00	98.00
do. 3% . . . fl.	25.30	25.40
Rumän. amt. 5 Rte. 81/88	98.00	98.10
Rumän. 4 am. Rt. v. 90	83.60	83.60
" 4 " " v. 94	83.70	83.70
4 Russ. Conf. v. 80 Rbl.	99.90	100.00
4 " Goldanl. v. 1889	—	—
4 " Cf. E.-B. S. 1,2,89	99.80	99.8
4 " Conf. E. S. 3 v. 91	—	—
4 " Goldanl. E. 2 v. 90	—	—
4 " Staatsr. v. 94	99.40	99.50
3½ " Goldanl. v. 94	96.80	97.00
Schweden 3½ v. 80 M.	98.50	98.50
" 3½ v. 86 "	94.70	94.70
" 3½ v. 90 "	95.10	95.10
" 3 . . . "	90.50	90.50
4 Serb. amort. v. 1895	62.20	62.20
4 Span. ausl. v. 1882	68.80	68.80
Ungarn 4 Goldrente fl.	99.30	99.30
4 Ungar. Staatsr. Kr.	94.1.	94.20
4½ " E.-A. 89 Gold	101.90	101.9
4½ " E.-A. 89 Silb.	98.70	99.70
Argentinier 5 Goldanl.	85.90	85.90
6% Chinesische Anleihe	—	105.60
5½ " "	101.80	101.80
4 Egypt. unific.-Obl.	108.80	108.80
5 Mexiko Anleihe v. 88	42.50	42.60

Provinzial- und Gemeinde-Obligationen.		
3½ Frankfurt a. M. Lit. R. (abg.)	94.80	94.80
3 Baden-Bad. v. 1886	86.70	86.70
3½ " von 98—1903	92.90	92.90
3½ Freiburg i. B. Obligationen von 1888	93.10	93.10
3½ dto. v. 98—1902	—	94.80
3½ Heidelberg v. 1894	—	93.00
3 Karlsruhe von 1886	—	89.50
3 " von 1889	88.50	88.50
3 " von 1896	88.30	86.30
3 " von 1897	—	85.00
3½ Lahr von 1889	—	94.00
3½ Mannheim v. 1888	—	98.70
3½ " v. 1895	—	98.00
3½ " 1898—1903	—	94.00
3½ Stadt Pforzh. M.	101.00	101.00
4½ Stadt Bukarest M.	—	—
4 dto. Lissabon v. 86	69.20	69.20
4 dto. Rom i. G. fl.	95.10	95.10
gr. Serie II—VIII	95.10	95.10

Vollbezahlte Bank-Aktien.		
Deutsche Rchsb. 3½%	154.10	154.20
Frankfrt. Bank M. 4%	—	195.70
Badische Bank . 4%	121.50	121.50
Berliner Hdlsges. 4%	172.50	172.50
Darmstädt. Bk. M. 4%	145.10	145.10
Deutsche Bank . 4%	212.30	212.90
Deutsche Vereinsb. 4%	119.90	120.00
Disk.-Komm.-Ant. 4%	195.30	195.50
Dresdener Bank 4%	165.5	165.5
Mitteld. Kreditb. 4%	116.8	116.80
Natlbk. f. Deutschl. 4%	145.50	145.50
Oberrhein. Bank 4%	120.50	120.50
Pfälzische Bank 4%	138.30	138.30
Rheinische Kreditbk. 4%	141.70	141.10
Süddeutsche Bank 4%	102.60	102.6
Württ. Notenbank 4%	112.00	112.00
" Vereinsb. 6%	145.50	145.50
Oesterr. Ungar. Bk. 5%	—	126.50
" Kredit-Bk. 5%	—	256.9.
Wiener Bankverein 5%	137.50	137.50

Industrie-Aktien.		
D. Metallpatronenfbr.	—	282.0.
Bad. Anil.- u. Soda-F. 5	395.50	395.50
Bad. Uhrenfabr. Furtw	48.00	48.00
Bad. Zuckerf. Wagh. 5%	76.50	76.50
Cementwerk Heidelbg.	—	158.00
Ettlinger Spinnerei	—	115.00
Farbwerke (Höchst) 5	381.50	387.50
Karlsr. Maschinenb. 5	—	276.00
Masch.-Fbr. Gritzner 4	185.00	185.00
Verein dtsch. Oelfbr. 4	108.30	108.3.
Zellstoff-Fk. Waldhof 4	—	238.0

Aktien inländischer Transport-Anstalten.		
Ludwigsh.-Bexbach 4%	232.00	232.00
Pfälzische Maxb. 4½%	149.00	149.00
Pfälzische Nord 4%	134.00	134.0
Nordd. Lloyd . 4%	124.0	124.00

Aktien ausl. Transp.-Anst.		
Oest.-Ung. Staatsb. 5	140.50	140.5
Oest. Südb. (Lomb.) 5	27.80	27.8
Gotthardb. 500 Fr. 4%	141.50	141.50
Ital. Mittelm. L. 500 4	98.90	98.90
Westsizilian. E.-B. 4%	41.10	41.20
La Veloce Vzg.-A. 5%	—	—
dto. St.-A. 4%	60.20	60.20

Prioritäts-Obligationen von Transport-Anstalten.		
4 Pfälzische . . .	101.80	101.80
3½ Pfälzische . . .	95.10	96.20
3½ " conv. .	95.30	95.30
5 Albrecht, steuerfrei	110.20	110.2
4 Böhm. Nord i. G.	—	—
4 Elisabeth, steuerpfl.	95.50	95.50
4 " steuerfr.	99.60	99.60
4 Franz Josef "	97.20	97.20
4 Mähr. Grzb. v. 95	97.80	97.8.
5 Oest. Nrdw. Obl. 74	110.30	110.30
5 dto. Lit. B. fl.	106.80	106.80
5 Oesterr. Sd.-Lomb. fl.	108.70	108.70
4 " " M.	94.10	94.20
3 " " Fr.	71.10	71.10
5 " Ungar. Stsb.	108.20	108.3.
4 " von 1883 M.	99.90	100.0.
3 " I.—VIII. Em.	89.30	89.50
3 " IX. Emmiss.	86.70	86.40
3 " von 1885 Fr.	85.20	85.20
3 " Erg.-Netz "	87.70	87.80
3 " von 1895 strf.	81.90	81.90
3 Prag-Dux v. 1896	78.30	78.00
3 Raab-Oed.-Ebenf. M.	74.50	74.50
3 dto. v. 1891	72.30	72.8.
4 Rudolf. . strf. fl.	97.70	97.80
4 " (Salzkgtb.) M.	100.00	100.00
5 Ungarische Galiz. fl.	105.80	105.80
5 Vorarlberg . strf.	97.30	97.3.
3 Ital. Eisb. S. A—E	57.80	57.70
3 Livornes L. C, D. u. D²	61.20	61.2.
3 Südital. E.-B. (Mer.)	61.60	61.70
4 Toskanische E. Fr.	97.20	97.2.
5 Westsic. E. v. 79 strf.	—	98.50
4 Russ. Südwest E.-B.	99.50	99.50
4 Wladikawkas E.-B.	—	98.20
Anatol. E.-B.-Obl. i. G.	101.50	101.50
Oeste de Minas E.-B	—	46.9.
6 Cal. Pac. III. Mortg.	102.80	102.9.
5 California u. Oregon	111.0.	111.00
6 Pac. of Mis. Konsol.	115.30	115.4
Southern Pac. of Calif.	107.50	107.60
West. N.-York B. I. M.	114.1.	114.2.

Pfandbriefe.		
4 Frkf. Hyp.-Kr. S. 27	100.00	100.00
3½ dto. S. 28, 30 u. 33	94.00	94.00
4 Hamb. Hyp.-B. S. 141—250 (unk. b. 1900)	99.50	99.50
3½ Meining. Hypthbk.	—	98.00
4 dto. (unk. b. 1900)	—	99.70
3½ dto. (unk. b. 1905)	—	94.00
4 Pfälz. Hyp. („ „ 1898)	100.50	100.50
3½ dto.	—	94.50
4 Preuß. C.-B.-Kr. 1890 (unk. b. 1900)	99.60	100.50
3½ " C.-B.-Kr. 1886	—	92.90
3½ " C.-B.-Kr. 1889	92.90	93.00
3½ dto. 94 unk. b. 1900	—	92.90
3½ dto. 96 „ „ 1906	—	92.80
4 Preuß. Hyp.-Vers. B.	99.10	99.10
3½ " Vers.-A.-G. .	93.40	93.40
3½ " Pfdbr.-Bk. E. XVII unk. b. 1905	92.50	92.50
3½ Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XVIII unk. b. 1908	93.20	93.30
4 Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XVIII unk. b. 1908	101.00	101.00
4 Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XIX unk. b. 1909 .	101.00	101.00
4 Rh. Hyp. unk. b. 1902	100.40	100.40
3½ dto.	92.30	92.80
3½ dto. S. 69—82	92.90	92.90
4 Südd. B.-Kr. Mnch.	100.30	100.30
4 Württ. Hypothekenb.	100.50	100.50
4 Allg. Elektr.-G.-Obl.	—	—
5 Dortmund Union-H.	112.5.	112.50
4½ Eisenbahnrenten-B.	101.60	101.60
3½ Meinb.-Obl. Preuß. Pfdb.-Bk. unk. 1904	96.00	96.00

Verzinsliche Lose.		
4 Badische Prämien .	144.80	144.80
4 Bayerische Prämien	170.40	170.50
4 Donauregulierung .	130.8	130.80
3½ Köln-Mindener .	135.90	135.90
3 Madrider 100 Fr. .	41.80	41.80
4 Meininger Präm.-Pf.	133.4	133.40
3½ Oesterr. v. 1854 .	165.6	166.60
4 " v. 1860 .	139.3	139.30
3 Oldenburger . . .	129.00	129.60
3 Türken Fr. 400. .	123.00	123.20

Unverzinsliche Lose.		
Ansbach-Gunzh. fl. 7	43.30	43.0.
Augsburger . . fl. 7	25.70	25.7
Braunschweig Thlr. 20	130.60	130.6
Finnländer Thlr. 10	64.50	64.00
Freiburg (Kant.) Fr. 15	24.70	24.80
Mailänder . Fr. 45	—	44.00
" . Fr. 10	13.60	13.60
Meininger . fl. 7	24.40	24.40
Neuchateler . Fr. 10	—	8.50
Oesterr. v. 1864 fl. 100	—	338.80
" Kred. v. 58 " 100	—	337.00
Pappenh. Gräfl. " 7	21.00	24.00
Schwedische Thlr. 10	—	—
Ungar. Staats fl. 100	287.8	287.80
Venetianer . Lire 30	23.0.	23.00

Verfallene Coupons.	
Amerik. Unit. St.-Obl. . .	4.19—
dto. Eisenbahn . . .	4.19—
Belgische . . . Fr. 100	80.60
Franz. . . . . " 100	81.00
Oesterr. ö. W. . . fl. 100	84.40

Geld-Sorten.		
20 Franken-Stücke	—	16.30
Dollars in Gold. .	4.2.	4.17
Engl. Sovereigns	20.48	20.42

Papier-Geld.		
Amer. (fl. Grenb.) v. D.	—	4.17¼
Franz. Banknoten.	—	81.35
Oesterr. 100 fl. Bankn.	—	84.55
Russ. Banknot. p. S. R.	—	—

Wechsel.

		Kurze Sicht.	2½—3 Monate
Amsterdam	fl. 100	169.55	169.50 B 169.10 G
Antwerpen-Brüssel . . .	Fr. 100	81.3.	—
Italien	Lire 100	75.90	—
London	Lstr. 1	20.49.	20.50 B 20.46 G
New-York (3 Tage Sicht)	D. 100	—	—
Paris	Fr. 100	81.40	81.35 B 81.20 G
Schwz. Bkplätze	Fr. 100	80.80	—
Wien ö. W.	fl. 100	84.55	—
dto.	m. S.	—	—

Reichsbank-Diskonto 5½%

Prämien-Erklärung: 26. Febr. 27. März **Abrechnungstage:** 28. Febr 29. März

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Mitteilung, dass gestern, Mittwoch den 4. Februar, unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater u. Bruder,

Karl Becker,

Kohlenhändler in Pfortz,

im Alter von 65 Jahren sanft entschlafen ist.

Pfortz, den 14. Februar 1900.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr statt. 947

Weinmarkt der Stadt Müllheim in Baden.

Montag den 19. Februar d. Js., mittags 12–3 Uhr, findet im hiesigen Rathaussaale der alljährliche Weinmarkt für **Markgräfler Weine** statt.

Zum Markttage sind angemeldet die Jahrgänge 1899, 1898, 1897, 1896, 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, 1883, 1874, 1868 und 1865 **mit 3000 Hektoliter.**

Verzeichnisse der angebotenen Weine werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Wir laden Interessenten zum Besuche des Marktes ergebenst ein.

Müllheim, den 12. Februar 1900.

Gemeinderat:

Nikolaus. 924.3.2

Gustav Adolf-Frauen- u. -Jungfrauen-Verein.

Freitag den 16. Februar, 3½ Uhr nachm., Versammlung. (Sofienstraße 14.) Geschäftliches. Briefe aus Oesterreich. Vortrag über **Graf Hoensbroechs neuestes Buch**. „In eigener Sache und anderes". 930.2

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **H. Hack, Karlsruhe,** Ecke der Krieg- und Rüppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lernklavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Pianino.** Die Ersparnisse für Ladenmiethe, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — **Reparaturen und Stimmungen** von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. 933.—1

Friedr. Emil Meyer

Kaiserstrasse 82a. 680.3.3

Special-Geschäft

für

Herren-Wäsche- und Herren-Mode-Artikel.

Ball- Hemden, Westen, Cravatten, Socken, Handschuhe

Kragen, Manschetten, Taschentücher ꝛc.

in allen Preislagen.

Specialität: **Herren-Hemden nach Maass.**

Wohnzimmer-Einrichtungen

in größter Auswahl und jeder Preislage unter reellster Bedienung. 319.6.6

J. L. Distelhorst,

Grossherzogl. Hoflieferant,

Waldstr. 32.

Institut Almonte, Freiburg i. B.

Haushaltungs-Pensionat mit Gelegenheit zu sprachlicher u. wissenschaftl. Ausbildung.

Gründl., gewissenh. Ausbild. Sorgfält. Erziehung. Ausländ. u. geprüfte Lehrerin i. Hause. **Freie Wahl der Lehrfächer. Umgangssprache franz. u. engl. Ia. Refer.** Prosp. u. jede gewünschte Auskunft d. d. Vorsteh. Frau **Clara Hellige.**
659.50.6

A. Axtmann (Friedr. Schäfer Nachflg.), Weinhandlung,

Karlsruhe, Comptoir: **Adlerstraße 35.**

Eigene Kellereien: Adlerstr. 35, Zähringerstr. 7 und Zähringerstr. 74.

Empfehle als **Spezialität: Badische Fassweine und Original-Flaschenweine, französische u. deutsche Champagner.**

472 Garantie für Reinheit. — Proben und Preiskourante frei. 50.5

Empfehle große Auswahl in unreparierten Möbeln 525.10.8

Antique

100 Stühle u. Sessel, 100 Schränke, Büffets, Tische u. s. w.

Dekorationsgegenstände jeder Art. **Billigster Einkauf für Händler.**

C. Tröster, Straßburg i. E., Grünebruchstr. 21.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin.

Gegründet im Jahre 1838. Besondere Staatsaufsicht. 594 4.1

Bisher ausgezahlte Versicherungsbeträge: 92 Millionen Mark.

Rentenversicherung

zur **Einkommenserhöhung** und **Altersversorgung.**

Kapitalversicherung

für **Aussteuer, Militärdienst** und **Studium.**

Vertreter: Ernst Wegrich in **Karlsruhe,** Amalienstr. 40.

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird der **Schäftefabrikant Hermann Koch Ehefrau Lina, geb. Trautwein,** in **Karlsruhe** am 784.2.1

Mittwoch den 7. März d. J., nachmittags 2 Uhr,

in der Turnhalle der hiesigen Leopoldschule, Leopoldstraße Nr. 9, nachbeschriebenes Anwesen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird

L. B. No. 2001. R. H. B. XXV. 5391.

Das in der Lachnerstraße dahier unter Nr. 6, einerseits neben Privatin Katharine Brand, anderseits neben Kaufmann Wilhelm Reck gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Hintergebäulichkeiten samt aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens gerichtlich geschätzt zu 65,000 Mk., **fünfundsechzigtausend Mark.**

Die weiteren Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — Kaiserstraße Nr. 70 — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1900.

Großh. Notariat I.

Heß.

Holzversteigerung.

Karlsruhe. Aus den Domänenwaldungen des Forstamts Karlsruhe werden mit Ziel auf 1. November 1900 versteigert: 9.8.1

I. Montag, 19. Februar 1900, vormittags 9 Uhr, i. d. Rathause in Rüppurr:

Aus Distrikt I Forstlach: 7 Säg- und Wagnereichen, 1 rotbuchener Sägstamm, 4 Hainbuchen, 4 Erlen, 9 Säg- und Wagnerbirken, 4 eichene und 5 erlene Nutzholzstere, 180 Ster buchenes, eichenes, birkenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz, 2825 buchene und 1325 gemischte Normalwellen, 2 Lose Abraum.

Aus Distrikt II Sallenwäldle: 5 Pappelsägstämme, 71 Ster buchenes, eichenes, gemischtes und Akazien-Scheit- und Prügelholz, 50 gemischte Wellen, 1 Los Abraum.

II. Dienstag, 20. Februar 1900, vormittags 9 Uhr, i. d. Rathause in Eggenstein:

Aus Distrikt V Neuforzerkopf: 4 Säg- und Wagnereichen, 74 Eichen II. bis V. Klasse, 2 Ahornstämme, 29 Säg- und Wagnerulmen, 14 Pappelsägstämme, 1 Birke und 3 Roterlen, 42 Ster ruschenes und 5 Ster Weich-Nutzholz, 291 Ster eichenes, eschenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz, 4275 harte und weiche Wellen, 4 Lose Abraum.

III. Mittwoch, 21. Februar 1900, vormittags 9 Uhr, i. d. Rathause in Forchheim:

Aus Distrikt III, Kastenwörth, Schlag 22: 47 Ster erlenes u. 38 Ster Pappel-Nutzholz, 125 Ster gemischtes und 10 Ster forlenes Scheit- und Prügelholz, 5550 gemischte und forlene Wellen, 2 Lose Abraum.

Aus gleichem Distrikt an Weglinienholz ꝛc. ꝛc.: 4 eschene, 3 ruschene u. 4 Pappelnutzholzstere, 205 Ster eschenes, ruschenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz, 400 gemischte Wellen und 3 Lose Abraum.

Das Holz wird auf Verlangen vorgezeigt: in Distrikt I von Waldhüter Traub in Bulach, in II von Waldhüter Dietrich in Rüppurr, in III von Forstwart Karle in Forchheim und in V von Waldhüter Keller in Eggenstein.

Lose in Karlsruhe zu haben bei: **Carl Götz,** Hauptagentur, Hebelstrasse 15 und in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen. 103

5, 10, 20, 25, 30, 40, 50 Pf.- (keine grösseren) Briefmarken nehmen wir in Zahlung.

Selten gebotene grosse Treffer für solch niedrigen Einsatz!

Zweite und letzte

Aachener Dombau- und Krönungshaus-Geld-Lotterie

Nur 210000 Loose.

Ziehung 8., 9. u. 10. März 1900

Im glücklichsten Falle ist der grösste Gewinn Mark

500,000

1	Special-Prämie	300000		
1	Gewinn à	200000		
1	à	100000		
1	à	50000		
1	à	25000		
1	à	10000	=	10 000
5	à	5000	=	25 000
10	à	3000	=	30 000
20	à	1000	=	20 000
30	à	500	=	15 000
50	à	300	=	15 000
100	à	100	=	10 000
200	à	50	=	10 000
500	à	30	=	15 000
8000	à	15	=	120 000

Baar ohne Abzug zahlbar.

Aachener Loose:

1/1 M. 10, 1/2 M. 5, 1/4 M. 2.50

Porto und Liste 30 Pf. extra.

empf. u. vers. auch unter Nachnahme — die billigste u. sicherste Bestellung ist Post-Anweisung — das General-Debit:

Lud. Müller & Co.

Bank-Geschäft **Berlin C.,** Breitestr. 5.

Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, *Karlsruhe,* Erbprinzenstr. 4,

empfiehlt sein Pianofortelager — das **bedeutendste** und **weitaus grösste** Lager am Platze — enthaltend: 132.17.5

Flügel, Pianinos, Harmoniums

in **unerreichter** Auswahl

vom einfachsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Flügel.

Die allgemein anerkannten Vorzüge des

CACAO MOSER-ROTH

der Vereinigten Chocoladefabriken

E. O. Moser & Cie. und Wilh. Roth jr.,

Kgl. Hoflieferanten, Stuttgart,

sind: 123.12.12

1) seine **völlige Reinheit** von Schalen, Fasern oder fremden Zuthaten;
2) seine **grosse Löslichkeit,** vermöge deren er sich in Wasser oder Milch schnell und so gut löst, dass das Getränk eine gleichmässige Färbung erhält und keine wolkenartigen Absonderungen sich bilden;
3) sein **volles, natürliches Aroma,** das durch kein Parfüm u. dergl. beeinträchtigt oder modifiziert ist;
4) seine **Leichtverdaulichkeit** und sein **hoher Nährwert,** die ihn zu einem vorzüglichen Nahrungsmittel für Gesunde und Kranke machen;
5) sein verhältnismässig **sehr billiger Preis** und seine **unerreichte Ausgiebigkeit.**

Zu haben in folgenden Marken:

		1/1	1/2	1/4 Pfd.			1/1	1/2	1/4 Pfd.
Frauenlob	M.	1.60,	—.95,	—.50,	**Kugel**	M.	1.90,	1.05,	—.60,
Mein Liebling	„	1.75,	1.—,	—.55,	**Taube**	„	2.20,	1.15,	—.65,

In **Karlsruhe** vorrätig bei:

Fr. Benzel, Amalienstr. 14, **H. Baumann,** Kreuzstr. 10, **Alb. Börsig,** Durlacher Allee 26, **J. F. Burkhardt,** Friedenstr., **Jul. Dehn Nachf.,** Zähringerstr. 55, **L. Dörflinger,** Waldstr. 45, **W. Erb,** Markgrafenstr. 32, **W. Gartner,** Kond., Kaiserstr., **Wilh. Harlfinger,** Leopoldstr. 30, **O. Hasslinger,** Kond., Kaiserstr., **Karl Kaufmann,** Kond., Ludwigspl., **Rud. Langer,** Delik., Waldhornstr. **Emil Lorenz,** Lessingstr. 44, **G. Mayer,** Durlacher Allee 30, **O. Mayer,** Wilhelmstr. 20, **Herm. Mösch,** Lessingstr. 5, **Sebastian Münich,** Hirschstr. 12, **Fr. Nagel,** Waldstr. 43, **A. Neu,** Hofkonditor, Kaiserstr., **E. Neumann,** Douglasstr. 8, **Fr. Oesterle,** Blumenstr. 21, **Louis Oesterle,** Erbprinzenstr. 2, **F. X. Rathgeb,** Waldstr. 57, **H. Rothweiler,** Kronenstr. 43, **E. Röderer,** Kond., Zähringerstr. 19, **Alb. Salzer,** Kaiserstr. 140, **A. van Venrooy,** Sophienstr. 46, **J. Vetter,** Zirkel 15, **K. Waldbaur,** Amalienstr. 37.

In **Mühlburg:** **G. Holzwarth,** Rheinstr. 38, **Max Hagmann.**

Wegen Aufgabe des Fahrrad-Geschäftes empfehle ich für den ferneren Bezug der

Wanderer-Fahrräder

Herrn Alwin Vater, Zirkel 32, hier.

919.1 **Hermann Oertel.**

Im 782.6.3

Räumungsverkauf

offeriere einen großen Posten

Vorhänge

mit 15% Rabatt.

Franz Tauer,

Kaiserstr. 112.

Champagner Seligmüller Würzburg. gegründet 1841. zu beziehen durch die Weinhandlungen. 125.52.52

Honig.

Feinsten, **garantiert reinen,** unverfälschten Bienenhonig vers. die **10 Pfd.-Dose zu 6,50 M.** franko **A. Steinkamp,** Imkerei in **Cloppenburg,** Großhzth. Oldenburg. 600.41.10

Georg Oehler,

Hofkonditor.

Fabrikation feiner Bonbons und Chokoladedesserts.

Thee- und Kaffee-Salon.

Karlsruhe,

Herrenstrasse 18

(nächst der Kaiserstraße).

122.— **Telefon Nr. 352.**

Heirat. ☞ Senden Sie nur Adresse. ☜ ☞ Sofort erhalten Sie über 400 **reiche,** reelle Partien, a. Bild, in colossaler Auswahl. **„Reform", Berlin 14.** 672.13.8

Dienstag, 20, Mittwoch, 21. Febr.

Saal der Eintracht:

abends 8 Uhr

zwei grosse populäre

Experimental-Abende

G. Dähne.

I) Elektrische Fernkräfte. Hertz'sche Hohlspiegelversuche. Elektrische Raum- u. lichtelektrische Telegraphie.

II) Photographie in natürl. Farben und die optische Wellen- und Farbenlehre.

Beide Abende: Sperrsitz M. 3.—, Saal 1,50 (Schüler M. 1.—).

Ein Abend: M. 2.,1. (Schüler 70 Pf.)

Karten in der **Braun'schen Hofbuchhandlung,** Karlfriedrichstr. 14 und am Eingange.

FRAUENBILDUNG-FRAUENSTUDIUM.

Vortrag

Donnerstag den 15. Febr. 1900, abends 8½ Uhr, **im großen Rathaussaale** von Fräulein **Salomon-Berlin** über 907.1

„Soziale Pflichten".

Eintritt frei. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Einige nummerierte Plätze sind für Mitglieder zu 50 Pfg., für Nichtmitglieder zu M. 1 — in der **Braun'schen Hofbuchhandlung** und abends am Eingang zu haben.

MAISON FONDEE EN 1858 TRADE MARK DOMAINE DE ...

J. SORIN & Co COGNAC

feinst. franz. Marke, empfiehlt in Originalflaschen u. Gebinden ab hiesigem Transitlager. 108.19.9

Generaldepot für Süddeutschland

Rudolf Oberst, Karlsruhe,

Westendstraße 9.

☞ Proben zu Diensten. ☜

Confirmations-Gesangbücher

und 795.10.2

Gebetbücher

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Herm. Schmidt Nachf.

L. Wohlschlegel,

jetzt

Kaiserstrasse 173,

zwischen Ritter- u. Herrenstr.

Der Name wird gratis aufgedruckt.

Haftpflichtversicherung.

Vertrauenswürdige, zu großen Geschäften und Fabriken in angenehmen Beziehungen stehende Herren — **auch deren Angestellte** — werden für diskrete Vermittlungen anständig honoriert. Strengste Diskretion wird zugesichert. Offerten sub **S. 552** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.** [921.3.1

Englische Lehrerin,

mit vorzügl. engl. u. dtsch. Empfehlungen, sucht Stelle als Erzieherin. Offerten erbeten u. **E. K. 580** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. Main.** 923.2.2

Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe.

Donnerstag den 15. Februar 1900. Abteilung A (Rote Abonnementskarten) **36. Abonnements-Vorstellung.**

Heimat.

Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Schwartze, Oberstlieutenant a. D.	Josef Mark.
Magda, Marie, seine Kinder a. erster Ehe	Minna Höcker. Lina Lossen.
Auguste, geb. von Wendlowski, seine zweite Frau	Marie Schmidt.
Franziska von Wendlowski, der Schwester	Ott. Gerhäuser.
Max von Wendlowski, Lieutenant, beid. Neffe	Alfred Gerasch.
Heffterdingk, Pfarrer zu St. Marien	W. Wassermann.
Dr. von Keller, Regierungsrat	Hugo Höcker.
Professor Beckmann, pension. Oberlehrer	Wilhelm Kempf.
von Klebs, Generalmajor a. D.	Heinrich Reiff.
Frau von Klebs	Christ. Friedlein.
Frau Landgerichtsdirektor Ellrich	Julie Schwarz.
Frau Schumann	Frieda Meyer.
Therese, Dienstmädchen bei Schwartze	Maria Genter.

Anfang: 7 Uhr. Ende: 9 Uhr. Kleine Preise.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg